

CAMPER-STELLPLATZORDNUNG "LA PALAZZINA"



VORWORT

- Der Stellplatz ist ausschließlich für Wohnmobile und Wohnwagen vorgesehen (Art. 54, Abs. 1, Buchst. m, GvD 285/1992); Fahrzeuge und Anhänger für den Transport und die Unterbringung von maximal 7 Personen, einschließlich Fahrer.
- Der Stellplatz ist gemäß Art. 185 der Straßenverkehrsordnung ausgestattet.
- Der Zugang ist nur für das Laden und Entladen von Wasser sowie für die Entsorgung von Abwasser gestattet.
- Der Zugang zu den Dienstleistungen unterliegt der Zahlung der ausgehängten Tarife.
- Zugang und Dienstleistungen unterliegen der Zahlung der öffentlich ausgehängten Tarife und auf der Website:
<https://www.cooperativasociale381.it/la-palazzina/>.



ART. 1 – ÖFFNUNGSZEITEN



- Check-in: 07:30 – 20:00 Uhr • Check-out: bis 20:00 Uhr.
- Die Tagesgebühr wird ab Mitternacht bis Mitternacht des Ausreisetages berechnet.
- Das Ankunftsdatum muss bei der Anmeldung angegeben werden.
- Der Aufenthalt ist obligatorisch; das Abstellen ist nicht gestattet.
- Bei Nichtverfügbarkeit trägt die angegebene Ankunftszeit zur Gewährleistung des freigehaltenen Stellplatzes bei.
- Lade-/Entladevorgänge (sauberes Wasser/Abwasser) sind nur zu den Öffnungszeiten möglich.
- Camper-Service (Entleerung Kassettentoilette): täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr.
- Nach der Nutzung der Lade-/Entladesäulen ist der Bereich sauber zu hinterlassen und frei von Abfällen.
- Rezeption/Büro: geöffnet von 08:30 bis 20:00 Uhr für Zahlungen (bar, Karte oder Banküberweisung).
- Lautstärke, Aktivitäten und Geräte, die andere stören könnten, sind verboten.



KOSTEN: 15,00 € / TAG
Strom und Wasser (Laden/Entladen) inbegriffen.



ART. 2 – DAUER DES AUFENTHALTS

- Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 9 aufeinanderfolgende Tage.
- Besondere Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem Aufenthalt müssen mit der Verwaltung vereinbart werden, die sich das Recht vorbehält, kürzere Aufenthalte zu genehmigen.



ART. 3 – PFLICHTEN UND VERBOTE (Teil 1)



- Das Anhalten ist nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen gestattet.
- Fahrzeuge müssen so abgestellt werden, dass die interne Verkehrsführung nicht behindert wird.
- Motor und Wärmequellen sind abzustellen.
- Das Waschen von Fahrzeugen ist nur in den dafür vorgesehenen Behältern (ohne Waschplatz) gestattet.
- Das Laden und Entladen ist nur für den vorgesehenen Zweck gestattet.
- Kinder müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Hunde müssen an kurzer Leine geführt werden; der Besitzer hat die Hinterlassenschaften zu entfernen.
- Es ist verboten, Kleidung oder andere Gegenstände am Fahrzeug aufzuhängen.
- Es ist verboten, Feuer, Grillgeräte oder ähnliches zu entfachen.
- Es ist verboten, Flüssigkeiten oder Abfälle auf den Boden oder in die Entwässerung zu leiten.
- Es ist verboten, Fahrräder oder Roller in den Parkbereichen abzustellen.
- Es ist verboten, elektrische Energie von den Säulen zu entnehmen, außer für den vorgesehenen Zweck.
- Es ist verboten, Matten, Zelte oder Staub außerhalb des Fahrzeugs auszuklopfen.
- Es ist verboten, Teppiche, Matten oder ähnliches außerhalb des Fahrzeugs auszuschütteln.



ART. 3 – PFLICHTEN UND VERBOTE (Teil 2)



Das Entsorgen von Abfällen auf dem Boden ist strengstens verboten.
Jede Zuwiderhandlung wird fotografiert, gemeldet und mit einer Geldstrafe von 200,00 € pro Verstoß geahndet.



Die getrennte Abfallsammlung ist Pflicht.

Verwenden Sie die dafür vorgesehenen Behälter und lassen Sie keinen Abfall außerhalb.



BIOABFALL:

Speisereste (Fleisch, Fisch, Gemüse, Obst, Brot, Kaffeesatz usw.).
Inhalt in verschlossene Säcke geben.



KUNSTSTOFF:

Kunststoffverpackungen, Behälter und Plastikflaschen.



PAPIER UND KARTON:

Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und Kartonagen für Getränke.



GLAS UND DOSEN:

Glasflaschen und -gläser, Dosen aus Aluminium und Weißblech.



Es ist verboten, Abfälle, Zigarettenstummel oder sperrige Gegenstände auf dem Boden, in Waschbecken oder in öffentlichen Bereichen zu entsorgen.



Es ist verboten, Wäscheleinen oder Seile zum Aufhängen von Kleidung oder Handtüchern zu installieren oder Pflanzen daran aufzuhängen.



Das Kochen im Freien ist nur unter Beachtung der Sicherheits- und Dekationsvorschriften gestattet. Grills und Kochgeräte dürfen nur während der Nutzung und mit einem nahegelegenen Feuerlöscher verwendet werden. Am Ende sind sie zu löschen und zu entfernen.



ART. 4 – ZUGANGSREGELN FÜR WOHNMOBILE UND WOHNWAGEN



Der Zugang für Wohnmobile ist nur nach schriftlicher Genehmigung der Verwaltung gestattet.



Die Verwaltung behält sich das Recht vor, den Zugang zur Optimierung der Struktur zu beschränken.



Im Falle eines Stopps muss das Fahrzeug immer an die vorgesehene Stromversorgung angeschlossen bleiben.



WEITERE REGELN (Teil 1)



Es ist verboten, Fahrzeuge, Camper oder andere Fahrzeugtypen mit kleinen Abmessungen zu waschen.



Es ist verboten, Eigentum der Genossenschaft, Pflanzen, Grünflächen und Einrichtungen zu beschädigen, zu verändern oder zu entfernen.



Es ist verboten, mit Bällen oder Wurfgegenständen zu spielen.



Es ist verboten, Geschirr oder Utensilien außerhalb der Waschbereiche zu spülen.



Es ist verboten, Tiere zu füttern, einschließlich streunender oder wilder Tiere.



Es ist verboten, Aktivitäten auszuüben, die Frieden und Ruhe der anderen Gäste stören.



Der Eigentümer haftet für alle Schäden, die er selbst, seine Gäste oder seine Tiere verursachen.



Es ist verboten, in nicht genehmigten Bereichen innerhalb des Stellplatzes zu parken (auch für Motorräder).



Radios, Fernseher und Lautsprecher müssen auf angemessene Lautstärke eingestellt und nur innerhalb des Fahrzeugs oder des Stellplatzes verwendet werden.



Es ist verboten, mit den Bewohnern anderer Fahrzeuge zu interagieren, wenn diese es nicht wünschen, da es keine Zellen auf dem Boden gibt.



Nutzer müssen den besetzten Bereich sauber halten, einschließlich des Lade-/Entladebereichs, und die Dienstleistungen in Fahrtrichtung nutzen.



WEITERE REGELN (Teil 2)



Die Entsorgung von Abwasser (klar, grau und schwarz) und organischen Abfällen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.



Die Entsorgung auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Plätzen ist verboten (Art. 185 Straßenverkehrsordnung) und wird sanktioniert.



Für die Entnahme von Trinkwasser verwenden Sie die bereitgestellten Spender, für die eine Spende für die Wartung erforderlich ist. Missbräuchliche Verwendung wird den Behörden gemeldet.



Wasser darf ausschließlich für hygienische und sanitäre Zwecke sowie zur Nahrungsmittelzubereitung verwendet werden.



Die elektrische Verbindung liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, der sicherstellen muss, dass die Kabel, Stecker und Steckdosen in gutem Zustand sind und den Vorschriften entsprechen.



Fahrzeuge dürfen nicht so abgestellt werden, dass sie die Durchfahrt oder den angegebenen Stellplatz auf dem Lageplan behindern.



Minderjährige müssen immer unter der ständigen Aufsicht ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten stehen.



Bei Störungen oder Sicherheitsgründen müssen Fahrer Fahrzeuge unverzüglich bewegen oder entfernen. Bei Verweigerung werden die Mittel auf Kosten des Eigentümers und ohne Anspruch auf Rückerstattung entfernt.



Bei Beschädigung von Eigentum der Genossenschaft oder der Öffentlichkeit hat der Verursacher den gesamten wirtschaftlichen Schaden zu ersetzen.



Es ist strengstens verboten, andere Materialien, Flüssigkeiten oder Feststoffe zu entsorgen, die nicht von dieser Vorschrift abgedeckt sind.



ART. 5 – BUCHUNGEN



Es ist unbedingt erforderlich, Datum und Uhrzeit der Ankunft bei der Buchung einzuhalten.



Verspätungen müssen per E-Mail oder WhatsApp vor der erwarteten Ankunftszeit gemeldet werden.



Bei nicht gemeldeter Verspätung ist nach Schließung der Rezeption kein Zugang mehr gestattet.



Die in der Buchung angegebenen Fahrzeugausstattungen (z. B. Markise) müssen mit den tatsächlichen Abmessungen übereinstimmen; Abweichungen können ohne Rückerstattung storniert werden.



Die Reservierung basiert auf der Angabe einer Telefon- und einer gültigen E-Mail-Adresse für die Kontaktaufnahme.



NÜTZLICHE INFORMATIONEN



Der Strom aus den Säulen liefert eine Leistung von 800 W (3,5 A) pro Stellplatz.



Der Wasserdruck beinhaltet nicht Preis und hat eine Dauer von 5 Minuten.



Trinkwasser ist an den Ladebrunnen verfügbar.



Trinkwasser ist nicht zum Kochen geeignet.



Gäste sind verpflichtet, den Ladebereich sauber zu halten.



Gäste sind verpflichtet, die Geräte in Ordnung zu halten.



Melden Sie der Verwaltung jegliche Anomalien.



DURCH DAS BETRETEN UND VERWEILEN AUF DEM STELLPLATZ ERKENNEN SIE DIE BESTIMMUNGEN DIESER VERORDNUNG UNEINGESCHRÄNKT AN.



LASSEN SIE KEINE WERTGEGENSTÄNDE UNBEAUFICHTIGT: DIE VERWALTUNG HAFTET NICHT FÜR DIEBSTAH, SCHÄDEN ODER VERLUSTE.